

Änderungsantrag

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt sich gegenüber den Planungsträgern (Land Brandenburg, Deutsche Bahn AG, Bund) dafür einzusetzen, dass zeitnah ein Kreuzungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für die Schaffung einer niveaufreien Bahnquerung unter Berücksichtigung der Landesstraße L401 in Zeuthen in der Variante eines Tunnels durchgeführt und eine niveaufreie Querung gebaut wird.

Die Gemeindevertretung ist im weiteren Prozess zur Findung einer Variante einzubinden.

Die Gemeindevertretung ist unverzüglich über alle weiteren Schritte und Entwicklungen im Verfahren zu informieren.

Begründung:

Die Schaffung einer niveaufreien Bahnquerung ist ein zentrales Thema, das die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zeuthen, die Verwaltung und die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter seit Jahrzehnten beschäftigt und in Anbetracht des stetig zunehmenden Verkehrsaufkommens dringlicher denn je ist. In den letzten Jahren haben die potentiellen Vorhabenträger (DB AG und Land Brandenburg) keine Bereitschaft gezeigt, in Zeuthen eine niveaufreie Querung zu schaffen.

An den beschränkten Bahnübergängen (Nordschranke und Forstweg in Zeuthen, Friedenstraße in Eichwalde, Freiheitsstraße und Westkorso in Wildau) kommt es seit Jahren zu langen Schließzeiten und der motorisierte Straßenverkehr staut sich weit in den Straßen zurück, was mit Lärmbelästigung und Umweltverschmutzung durch Motoren und Abgase verbunden ist und nicht selten zu Gefahren im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer führt.

Aufgrund des Einwohnerwachstums in Wildau, Schulzendorf, Königs Wusterhausen und Schönefeld und der Zunahme des Bahnverkehrs (Eröffnung ICE-Werk Cottbus, IC Anbindung Bhf. Königs Wusterhausen) ist mit einer weiteren Verschlechterung dieser Situation in naher Zukunft zu rechnen.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde Machbarkeitsuntersuchungen seitens der Gemeinde Zeuthen angestellt, die bisher nicht dazu geführt haben, dass die Gemeinde in diesem Punkt vorankam. Die Unterlagen dazu sind abrufbar unter: <https://www.zeuthen.de/Konzepte-und-Berichte-675448.html>

Anfang 2025 wurde eine Studie zu möglichen Standorten und Vorzugsvarianten öffentlich präsentiert, die den gesamten Raum von Eichwalde über Zeuthen und Wildau bis Königs Wusterhausen analysiert. Die Ergebnisse beruhen auf Bewertungen der jeweiligen Verwaltungen, des Landkreises, der Deutschen Bahn, des Planungsbüros und des Landesbetriebes für Straßenverkehr des Landes Brandenburg. In dem Prozess haben alle wesentlichen Beteiligten für diese Planungsstufe zusammengesessen und teilten die Auffassung, dass in jeder Kommune kurzfristig eine niveaufreie Querung bestehen sollte. Langfristiges Ziel ist es, dass alle beschränkten Bahnübergänge durch niveaufreie Querungen ersetzt werden.

Als Ergebnis dieser Studie wurde der Standort Hankelweg favorisiert. Der Standort Forstweg wurde aufgrund der erheblichen Bodenbelastungen seitens des Landkreises abgelehnt und weitere Varianten – Nordschranke (nahe Friesenstraße) bzw. Zeuthener Winkel – wurden im Wesentlichen aufgrund der schlechten Anbindung übergeordneter Straßen an diese Standorte deutlich schlechter bewertet. Im politischen Diskurs wurde in den Beratungen eine Lösung im Bereich Forstweg bis Hankelweg präferiert.

Im Sinne der Beteiligung und Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern wurde mit BV-20/2025 seitens der Gemeindeverwaltung eine Einwohnerbefragung angestrebt, die den Bevölkerungswillen

Änderungsantrag

über den Standort Hankelweg eruieren sollte, obgleich die endgültige Entscheidung laut Kommunalverfassung nur die Gemeindevertretung fällen kann. Die o. g. BV wurde jedoch in der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses am 03.06.2025 ohne Entscheidung zurückgezogen, da kein Konsens darüber gefunden werden konnte, weder zur Zustimmung, noch zur Ablehnung. Weitgehende Einigkeit bestand darin, eine sinnvolle und treffende Grundsatzentscheidung über weitere Untersuchungen zu treffen, um den Prozess bis zur Errichtung einer Bahnquerung intensiv und zeitnah weiterzuverfolgen.

Der Bürgermeister hat beim Land Brandenburg und bei der Deutschen Bahn als Vorhabenträgerinnen erfragt, welches Gewicht eine eindeutige Standortentscheidung durch die Gemeinde Zeuthen zum jetzigen Zeitpunkt hat.

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg teilte der Verwaltung der Gemeinde Zeuthen am 23. Juni 2025 folgendes mit:

„Sie haben bereits ausgeführt, dass all Ihre Voruntersuchungen einen hohen Stellenwert für die interkommunale Zusammenarbeit haben. Das ist von hohem Nutzen im späteren Verlauf der Planung, wenn es um die Akzeptanz vor Ort geht. Für die Kreuzungspartner Straße/Schiene hat es jedoch planungsrechtlich keine bindende Wirkung. Zunächst liegt noch kein Verlangen nach EKrG vor. Sobald dies geschehen und die Planungsvereinbarung unterzeichnet ist, laufen die Untersuchungen an, welche die wirtschaftlichste Lösung sein kann. Denn nur diese kann und darf finanziert werden. Das kann u.U. von der Variante abweichen, welche die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt präferiert. Auch dieser Standpunkt kann sich verändern.“

Die Deutsche Bahn InfraGo AG antwortet der Verwaltung der Gemeinde Zeuthen am 23. Juni 2025 wie folgt:

„Natürlich hat auch die Gemeinde Zeuthen ein Mitspracherecht, wenn es um die Standortentscheidung einer Überführung geht. Die Entscheidung muss aber auf den bereits beschriebenen Grundsätzen nach dem EKrG

- a) Technische Machbarkeit*
- b) Planrechtliche Durchsetzbarkeit*
- c) Wirtschaftlichkeit*

basieren und darf nicht durch politische oder andere, einseitige Interessen geprägt sein. Im Idealfall sollten sich die Kreuzungsbeteiligten im Ergebnis der Vorplanung auf eine Vorzugslösung einigen.

Erst im weiteren Verfahren der Planung wird durch den Vorhabenträger in der Vorplanung Lph 2 HOAI ein vertiefter Variantenvergleich durchgeführt und im Ergebnis die Vorzugsvariante festgelegt. Das Ergebnis kann jetzt noch nicht vorweggenommen werden. Es sei denn, es gäbe einen belastbaren Grund, der eine Variante von vornherein ausschließt.

Die durchgeführte Studie zur Ermittlung von Standorten niveaufreier Bahnquerungen im nördlichen Dahmeland sehen wir lediglich als Grundlage der Planung. Die Studie hatte vor allem den positiven Effekt, dass die Beteiligten endlich wieder gemeinsam zum Dialog an einen Tisch geholt und mögliche Standorte betrachtet wurden. Losgelöst von lokalpatriotischen Interessen und Überlegungen, welche die BÜ-Beseitigung im Untersuchungsraum Eichwalde bis KW bisher stark geprägt und zum Teil gehemmt haben.

Die Studie ersetzt aber noch nicht die Variantenuntersuchung. In der Studie wurde zum Beispiel nicht betrachtet, ob bei der Lösung Hankelweg zusätzlich eine Überführung für Fußgänger und Radfahrer am bisherigen BÜ Forstweg erforderlich wird, um bestehende Wegeverbindungen nicht zu kappen und ggf. unzumutbare Umwege zu vermeiden. Darauf hatten wir als Bahn hingewiesen und das muss in der Vorplanung vertieft untersucht werden.

Wie oben beschrieben, sollte die Entscheidung für die Vorzugsvariante durch die Kreuzungsbeteiligten einvernehmlich getroffen und vertreten werden. Die Vorzugsvariante würde dann in die Leistungsphase 3 HOAI Entwurfsplanung eingehen. In der Lph 3 HOAI wäre durch den Vorhabenträger eine Kreuzungsvereinbarung aufzustellen und zwischen den Kreuzungsbeteiligten

Änderungsantrag

Bahn, Land und Gemeinde abzuschließen, die dann abschließend durch den Bund zu genehmigen wäre.

Im Rahmen der Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung sind zwei ungünstige Fälle denkbar:

1. Die Beteiligten können sich nicht über die Vorzugsvariante einigen.

Beispiel:

Die Gemeinde allein würde die Variante Hankelweg präferieren, obwohl eine Überführung im Forstweg nach den o. g. Kriterien möglich und kostengünstiger wäre.

Dann müsste abschließend der Bund über die Vorzugsvariante entscheiden.

2. Die Beteiligten sind sich zur Vorzugsvariante einig, aber der Bund präferiert begründet eine andere Lösung.

In beide Fällen würde ein Teil der Maßnahme als „nicht kreuzungsbedingt“ beschieden werden. Die Mehrkosten gegenüber der genehmigten Lösung müssten dann durch den Beteiligten getragen werden, der die andere Lösung präferiert.

Grundsätzlich besteht Widerspruchsrecht gegen die Entscheidung des Bundes, was aber das gesamte Verfahren erheblich verzögert und belastet.“

Im Ergebnis ist festzustellen, dass für eine Standort- und Ausführungsentscheidung weitere Detailuntersuchungen notwendig sind. Insbesondere muss als erster Schritt ein Kreuzungsverfahren rechtlich durch die Vorhabenträger eingeleitet werden.

Aufgrund der Notwendigkeit einer niveaufreien Querung in Zeuthen sollte die Verwaltung beauftragt werden, alle weiteren Schritte einzuleiten.

Mit der vorliegenden BV soll im Ergebnis eine klare Aussage zur Notwendigkeit der niveaufreien Querung getroffen werden und diese gibt der Gemeindeverwaltung den Auftrag, den Prozess in einem festgelegten Rahmen mit den Vorhabenträgern fortzusetzen.